Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9638**

14. Wahlperiode 28. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Bärbel Grygier, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9405 –

Bundesbaugesellschaft Berlin mbH

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hatte im Juni 1992 beschlossen, für die Bauvorhaben des Bundes im Spreebogen eine 100-prozentig bundeseigene Baugesellschaft in einer privaten Rechtsform gründen zu lassen, um eine flexiblere Planung sowie kosten- und terminsichere Umsetzung der Baumaßnahmen zu ermöglichen.

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde im September 1993 gegründet. Sie sollte bis zum Abschluss des Bauprogramms im Jahre 2001 bestehen. Ein Rahmenvertrag und zusätzliche Projektverträge regeln die Einzelheiten. Alle Bauprojekte werden aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. Die Gesellschaft baut und managt im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundes.

Die Verträge räumten weitgehende Kompetenzen und Verfahrenserleichterungen gegenüber den sonst üblichen Baurichtlinien des Bundes bei der Vorlage und Prüfung der Haushaltsunterlagen ein. Man erwartete dafür eine zügige, termingerechte und insbesondere auch sparsame Umsetzung der Baumaßnahmen für das Parlament und das Bundeskanzleramt. Zudem erhoffte sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) Erkenntnisse für künftige Strukturen der Bundesbauverwaltung mit so genannten Bauherrenaufgaben (siehe Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof, Bundestagsdrucksache 14/4226 vom 23. Oktober 2000, Nr. 45).

Der Bundesrechnungshof (BRH) beschäftigte sich seit 1994 mehrfach mit der Arbeit der BBB und schätzte in seinem Bericht an den Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages vom 11. März 2002 ein: „Der bei der Gründung der Bundesbaugesellschaft erwartete Erfolg zur Einhaltung der Kosten- und Terminziele ist nicht eingetreten. Die Baumaßnahmen verzögerten sich um bis zu 26 Monate. Bei den Baumaßnahmen der Baugesellschaft sind allein rd. 500 Mio. DM Kostensteigerungen entstanden.“ Auch der Einsatz der Generalplaner für die Baumaßnahmen in Berlin – deren Honorare betragen mit denen der anderen freiberuflich Tätigen mit rd. 1,1 Mrd. DM rd. 20 Prozent

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 26. Juni 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

der Baukosten – hat nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt. Nach Auffassung des BRH waren die Kostensteigerungen im Wesentlichen vermeidbar. Ungenügend waren die Maßnahmen des BMVBW zur Verbesserung des Baumanagements und deren Controlling.

Mit der Fertigstellung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses voraussichtlich im Frühjahr 2003 wird das letzte der BBB vom Bund übertragene Bauprojekt beendet. In der Broschüre der BBB „Das Unternehmen Parlaments- und Regierungsviertel“ vom Juli 1998 schreibt die BBB über sich u. a.: „Aufgrund ihres begrenzten Auftrags ist die Gesellschaft ein Unternehmen auf Zeit. Sie ist jedoch autorisiert, zukünftig auch für Dritte die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen zu übernehmen.“

1. Welche Bilanz und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung zum Einsatz einer privatrechtlich organisierten Baugesellschaft für die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben des Bundes – verglichen mit den 1992/93 formulierten Zielen – im Grundsatz und mit Bezug auf die Arbeit der BBB im Konkreten?

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages hatte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) aufgefordert, die Bundesbaugesellschaft mbH (BBB) einer Erfolgskontrolle zu unterziehen sowie Kosten und Verfahren der BBB mit denen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zu vergleichen. Der entsprechende Bericht (Ausschussdrucksache 431) wurde am 7. Juni 2002 vom RPA zur Kenntnis genommen. Ferner erwartet der RPA, „dass das Bundesministerium künftig verstärkt Erfolgskontrollen, z. B. für die privaten Betreiberverträge für das Gebäudemanagement bei den obersten Bundesbehörden, durchführt“. Das BMVBW wird dem nachkommen.

2. Sind der Bundesregierung namentlich Personen aus dem BMVBW sowie der BBB und ihren Aufsichtsgremien bekannt, die für einzelne Kostenüberschreitungen, Terminverzögerungen, Fehlplanungen und Mängel verantwortlich sind, und inwieweit wurden diese Personen persönlich für verursachte Schäden in Haftung genommen?

Nein. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 8. Oktober 2001 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur „Vertragsgestaltung mit der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH und zu Haftungsfragen bei den Neubauten für den Deutschen Bundestag – Bericht nach § 88 (2) BHO –“ (Bundestagsdrucksache 14/2812) festgestellt: „Hinreichende Anhaltspunkte für eine Schadensersatzpflicht der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH gegenüber der Gesellschaft sind nach derzeitiger Sachlage nicht erkennbar.“

3. Inwieweit kann die Bundesregierung neuste Pressemeldungen über gravierende Mängel am Jakob-Kaiser-Haus (siehe u. a. „Desolater Brandschutz im Jakob-Kaiser-Haus. Gefahr für Leib und Leben: Prüfberichte bemängeln Sicherheit im größten Parlamentsneubau am Spreebogen“ in der „WELT“ vom 27. Mai 2002) bestätigen? Wer ist für diese Mängel verantwortlich, welche Kosten sind zur Behebung der Mängel erforderlich und wer trägt die Kosten?

Nach Auskunft der für die Baumaßnahme zuständigen BBB bestand im Jakob-Kaiser-Haus zu keinem Zeitpunkt Gefahr für Leib und Leben der dort Beschäftigten wegen angeblicher Mängel der Brandschutzeinrichtungen. Die Mängel der Gebäudeleittechnik-Installationen werden, wie andere Baumängel auch,

routinemäßig abgearbeitet. Verantwortlich für die Mängel sind die beauftragten Firmen. Sofern zusätzliche Kosten entstehen, wird die Gesellschaft entsprechende Regressmöglichkeiten prüfen.

a) Welche weiteren gravierenden Mängel an von der BBB zu verantwortenden Bundesbauten sind der Bundesregierung bekannt?

Ohne Einschränkungen können die seit 1999 (Reichstagsgebäude, Reichstagspräsidentenpalais, Kindertagesstätte) bzw. seit 2001 (Bundeskanzleramt, Jakob-Kaiser-Haus und Paul-Löbe-Haus) von den Verfassungsorganen bezogenen Gebäude genutzt werden – ungeachtet der noch zu behebenden Mängel.

b) Welche der von der BBB zu verantwortenden Bauten sind auf Grund von Mängeln noch nicht vom Bund ab- und übernommen worden?

Die zwischen BBB und dem Bund zu den einzelnen Baumaßnahmen abgeschlossenen Projektverträge sehen vor, dass der Nutzer die Gebäude spätestens sechs Wochen nach der letzten VOB-Abnahme formell übernimmt. Die Frage der routinemäßigen Abarbeitung von Mängeln bleibt davon unberücksichtigt. Noch nicht übernommen sind Paul-Löbe- und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Jakob-Kaiser-Haus und das Unterirdische Erschließungssystem der Parlamentsbauten (UES).

4. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zur Zukunft der BBB und welche diesbezüglichen Pläne und Entscheidungen gibt es bereits dazu?

In § 3 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass die BBB durch Beschluss der Gesellschafterin aufgelöst werden soll, wenn die Aufgaben nach § 2 erfüllt sind.

Zur Erfüllung der mit der BBB geschlossenen Verträge hat die Gesellschafterversammlung am 29. August 2001 ein Fortbestehen bis zum 31. Dezember 2006 beschlossen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, der BBB neue Bauvorhaben des Bundes zu übertragen und gibt es diesbezüglich bereits konkrete Pläne oder Entscheidungen?

Es gibt keine Pläne und Entscheidungen der Bundesregierung, der BBB neue Bauvorhaben des Bundes zu übertragen. Sie beabsichtigt lediglich, der BBB die Bauunterhaltungsmaßnahmen und „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ im Bundeskanzleramt und für den Deutschen Bundestag während der Gewährleistungszeit befristet zu übertragen.

6. Wer hat (wann, in welchem Umfang und unter welchen Maßgaben) die BBB autorisiert, auch für Dritte die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen zu übernehmen?

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der BBB kann die Gesellschaft auch die Organisation und die Koordination der Planung und Durchführung von Erschließungs- und sonstigen Baumaßnahmen Dritter in der Bundeshauptstadt Berlin nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung übernehmen.

7. Mit welchen Baumaßnahmen über die ursprünglich vereinbarten Bauvorhaben des Bundes hinaus ist die BBB bereits befasst (bitte einzeln nennen mit jeweiligem Aufgabenumfang, Beginn und voraussichtliches Ende der Baumaßnahme)?

Die BBB ist mit keinen Baumaßnahmen über die ursprünglich vereinbarten Bauvorhaben des Bundes hinaus befasst.

8. Kann die Bundesregierung die Meldung der „Berliner Morgenpost“ vom 27. Mai 2002 (Artikel „Jakob-Kaiser-Haus: Mitarbeiter besorgt“) bestätigen, in der es heißt: „Der Versuch, dem Bundesamt für Raumordnung und Bauwesen die Zuständigkeit für die Museumsinsel und die Auslandsbauten des Bundes abzuluchsen, ist unlängst gescheitert. Nun versucht der BBB-Geschäftsführer M. R., einst Umzugsbeauftragter des damaligen Bauministers Klaus Töpfer (CDU), private Bauprojekte zu akquirieren.“?

   Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu diesem Vorgang?

Die BBB ist ausschließlich im Rahmen der ihr vom Bund übertragenen Bauprojekte tätig. Der Gesellschafterin der BBB sind keine Akquisitionsbemühungen bezüglich der Übernahme zusätzlicher Bauprojekte durch die Geschäftsführung der BBB bekannt.

9. Wer haftet für finanzielle Risiken im Falle von Baumaßnahmen, die die BBB für Dritte übernommen hat?

Die BBB hat keine Baumaßnahmen für Dritte übernommen.

10. Wer wird bei einer Auflösung der BBB die Rechtsnachfolge antreten, u. a. zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten, zum Beispiel bei Mängeln an von der BBB errichteten Bundesbauten?

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft wird auch die Frage des Überganges von Ansprüchen zu klären sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333